



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART

BH Oberwart, Hauptplatz 1, A-7400 Oberwart

Oberwart, am 19.06.2018
Sachb.: Mag. Johann Grandits
Telefon: 057 600 DW 4585
Fax: 033 52 / 410-4578
E-Mail: bh.oberwart@bgl.d.gv.at

Zahl: OW-BA-109-461/16-3
eAkt: Austrotherm GmbH, Pinkafeld

angefordert am: 20.06.18
abgenommen am:

Kundmachung



- Betreff:** Änderung einer Betriebsanlage
- Anlageninhaber:** Austrotherm GmbH, Peter Schmid-Gasse 1, 7423 Pinkafeld
- Anlage:** Leichtbauhallen und Maschinentausch
- Standort:** KG Pinkafeld, GstNr.: 1760/5, 1760/1, 8914; Peter Schmid-Gasse 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Pinkafeld, GstNr.: 1760/5, 1760/1, 8914; Peter Schmid-Gasse 1

am: 18.07.2018, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Johann Grandits

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 235, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1 • t: +43 (0) 57 600 4591 • f: +43 (0) 57 600 4577
E-Mail: bh.oberwart@bgl.d.gv.at • Bitte Geschäftszahl anführen! • www.burgenland.at • UID: ATU37264900

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Pinkafeld p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

a) an der do. Amtstafel und

b) in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern
anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlages in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Austrotherm GmbH., Peter Schmid-Gasse 1, 7423 Pinkafeld, RSb
2. Ursula Horvath, Zweierbosniakengasse 23, 8054 Graz, RSb
3. KELAG Wärme GmbH, St. Magdalener Straße 81, 9506 Villach, RSb
4. Daniela Konetschni, Fabriksgasse 14/12, 7423 Pinkafeld, RSb
5. Elsa Luif, Am Kalvarienberg 4, 7423 Pinkafeld, RSb
6. ÖBB - Infrastruktur AG, Vivenotgasse 10, 1120 Wien, RSb
7. DI Franz Ringhofer, Marktfeldstraße 2f, 7423 Pinkafeld, RSb
8. Stadtgemeinde Pinkafeld, Hauptplatz 1, 7423 Pinkafeld, RSb
9. Reinhard Träger, Bruckgasse 3, 7423 Pinkafeld, RSb
10. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Umweltwirtschaft, 7001 Eisenstadt
11. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Umweltwirtschaft, 7400 Oberwart (Ing. Kogelmann)
12. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2
13. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
14. Dr. Franz Schabkar, Messendorfberg 21a, 8042 Graz, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer Sachverständiger
15. Dipl.-HTL-Ing. Peter Fassel, Winkel-Burgstall 63, 7532 Litzelsdorf, mit der Bitte um Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Johann Grandits

